

(Schwerpunkt Wien [Buckl], Regensburg [Hayer]) und die von Konrad ursprünglich ins Auge gefaßten Adressaten und späteren Rezipienten (hier H. besonders gegen T.-M. Nischiks [vgl. DA 44, S. 253 f.] These vom BdN als ‚Handbuch für Prediger‘). Gegenüber Buckls Kurzfassungen kommt H.s überaus sorgfältige und eingehende Bearbeitung der einzelnen Textzeugen und deren Auswertung in mehreren Schlußkapiteln den Interessen des Historikers besonders entgegen. Als Rezipienten (und Rezipientinnen!, zu Frauen S. 434 f.) macht H. „Hochadel, hohe und niedere Ministerialität, Stadtpatriziat und Bürgertum“ (S. 436 f.) aus, während das BdN „in den Kreisen des weltlichen Klerus, auch im monastischen Bereich ... kaum rezipiert wurde“ (S. 441). – Zum Schluß sei der Rezensentin ein Vorschlag zur Lösung der Kontroverse um die Autorschaft der Widmungsfassung erlaubt. Die Anonymisierung des Textes ist zweifellos ungewöhnlich auch in einer Zeit, die den Begriff des Urheberrechts nicht kannte und mit dem geistigen Eigentum auch von Zeitgenossen einigermaßen unbefangen umging. Vielleicht gibt uns aber Konrad selbst einen Hinweis darauf, was passiert ist. In dem Kapitel über die Verbene (Pfeiffer S. 424) lesen wir einen Text, der nach heutigem Forschungsstand (Buckl S. 297) keine Vorlage hat (das BdN ist bekanntlich im Kern eine Übersetzung der 3. nicht mehr von ihm selbst stammenden Redaktion des Liber de natura rerum des Thomas von Cantimpré, an dessen Edition ebenfalls z. Zt. noch gearbeitet wird): *man hât mir das kint verstoîn, ê daz ez volpörn würde, darumb muoz ich im diu klaiden dester kürzer schrôten*. Vielleicht ist unter diesem gestohlenen Kind eine Konzept-Hs. des BdN zu verstehen? Denn schon einmal hatte Konrad – und vermutlich auch vom BdN – gesagt: *ein puch, das ligt noch in der wigen*. Ein gemeiner Dieb, nicht ein Plagiator, hatte allen Anlaß, den Namen des wahren Vf. zu beseitigen, ohne den eigenen an seine Stelle zu setzen, drohte ihm doch einerseits der Galgen, wenn er erwischt wurde, andererseits reicher Gewinn, denn für eine volkssprachliche naturwissenschaftliche Enzyklopädie gab es in der zweiten Hälfte des 14. Jh. schon einen ‚Markt‘. Er muß die Kleider kürzen, d. h. aus welchen Gründen auch immer die dreiteilige Einleitung fortlassen. Konzeptfassung (ê daz ez volpörn würde), nicht Epitomefassung. Das würde eine frühe Entstehungszeit (1349?) nahelegen und damit eine weitere Unstimmigkeit beseitigen: 1348 widmet Konrad dem 9jährigen Rudolf IV. von Österreich seine Monastik – schwere Kost selbst für einen aufgeweckten Jungen. Zehn Jahre später soll er dem Erwachsenen das populärwissenschaftliche BdN gewidmet haben. Es ist viel wahrscheinlicher, daß der erfahrene Pädagoge plante, der unverdaulichen Morallehre alsbald ein Buch folgen zu lassen, das den jungen Fürsten wirklich interessierte. Auch den einzigen anderen Laien unter den Einzelpersonen, denen Konrad Schriften widmete, Karl IV., bedachte er innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums mit zwei Werken (De translacione; Contra Occam). – Daß mein Vorschlag vielfältige Konsequenzen hätte für die künftige Edition, ist klar, doch wäre er vielleicht des Erwägens wert.

Sabine Krüger

Paulerinus (Pavel Židek), Liber viginti arcium (ff. 185ra–190rb). Edidit Alena HADRAVOVÁ (Clavis monumentorum litterarum. Regnum Bohemiae 3 = Fontes 2) Pragae 1997, Institutum studiis classicis promovendis, 90 S., 5 Abb., ISBN 80-85917-21-1. – Ohne auf die Lebensgeschichte des berühmten hussitischen Doppelkonvertiten einzugehen (Jude – Hussit – Katholik, 1413–1471), der auch